

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0570/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 – Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	13.06.2017

### Betreff:

Einrichtung einer Spielgruppe in Trägerschaft der Stadt Olfen

<b>Beratungsfolge:</b>	
27.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss
11.07.2017	Rat der Stadt Olfen

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen zu beschließen, ein niederschwelliges Kinderbetreuungsangebot in Form einer Spielgruppe in Trägerschaft der Stadt Olfen einzurichten und hierfür das Gebäude Kökelsumer Str. 64 bereitzustellen.

## **Begründung:**

Auf die Beratungen zum Thema Spielgruppe im Rahmen der Beschlussfassung der Spielgruppen-Förderrichtlinien im Ausschuss für Schule und Kindergärten wird Bezug genommen.

Spielgruppen sind ein Baustein des Netzwerks der Förder- und Betreuungsangebote in NRW für die Zeit bis zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung. Mit dem Ausbau der U3-Betreuungsplätze sind viele Spielgruppenangebote eingestellt worden. Fraglich ist, ob der Bedarf tatsächlich nicht mehr besteht.

Der DRK-Ortsverein Olfen e. V. bietet seit vielen Jahren Spielgruppenplätze an. Nach heutigem Stand kommt im Sommer wieder eine Gruppe zustande. Es wird vorgeschlagen, ergänzend zum DRK-Angebot eine weitere Spielgruppe ins Leben zu rufen. Hierzu ist die Verwaltung bereits seit längerer Zeit im Gespräch mit Eltern, die eine Spielgruppeninitiative starten möchten.

Das Angebot soll zunächst für die Dauer eines Jahres („Probejahr“) geschaffen werden und richtet sich an Familien, die noch keinen Kindergartenplatz benötigen und ein niederschwelliges Betreuungsangebot bis zu 20 Stunden pro Woche wünschen. Geplant sind tägliche Öffnungszeiten von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr. Das Konzept sieht einen sanften „Ablösungsprozess“ vor.

Als Raum kommt das zwischenzeitlich frei gewordene Objekt Kökelsumer Str. 64 in Olfen in Betracht. Dieses befindet sich im Eigentum der Stadt Olfen und bietet eine wohnliche Atmosphäre sowie den Bezug zur Natur in der Steveraeue. Umfangreiche Bauarbeiten sind nicht erforderlich. Ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag wäre jedoch zu stellen.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Olfen über die Förderung von Spielgruppen sind vom Träger Elternbeiträge in angemessenem Umfang zu erheben. Für die Festsetzung des Elternbeitrages ist das Verhältnis der Betreuungsstunden in der Spielgruppe zu dem Elternbeitrag nach dem KiBiz für den Besuch einer Regelgruppe maßgeblich. Eine entsprechende Beitragsstruktur wird vorgestellt.

Das Konzept für den Betrieb der Spielgruppe soll in der Sitzung vorgestellt werden.

---

Damm  
Fachbereichsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister